



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2011/427	
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status:	öffentlich	
Notfallversorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei extremen Witterungsbedingungen hier: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 DIE Grünen sowie der Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2011				
Beratungsfolge:		TOP: 8		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
08.12.2011	Ausschuss für Arbeit und Soziales			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in der nächsten Ausgabe der Broschüre „Wissenswertes“ aufzugreifen und den Bürgerinnen und Bürger noch mal entsprechende Informationen an die Hand zu geben. Gleichzeitig soll eine Veröffentlichung in der Lokalpresse sowie dem Senio-Magazin veranlasst werden.

Sachverhalt:

Zur Sachverhaltsklärung wird zunächst auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke vom 15.11.2011 verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung wird mit dem vorliegenden Antrag teilweise die gleiche Problemstellung angesprochen wie im bereits behandelten Antrag „Notdienstapotheke im Stadtteil Kohlscheid, so dass auf die dbzgl. Beratungen verwiesen wird.

Bevor inhaltlich auf die einzelnen Rückfallebenen eingegangen wird, wird zunächst auf das geltende Subsidiaritätsprinzip verwiesen, welches darauf abstellt, dass Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessive größere Gruppen wie bspw. auch die öffentliche Hand unterstützen bzw. einschreiten.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die im Antrag angesprochenen Problematiken nicht nur ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen, sondern durchaus auch andere Personengruppen, wie z.B. Elternteile mit kleinen Kindern, die bedingt durch derart schlechte Witterungsbedingungen sicherlich ebenfalls sehr stark in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Trotz aller Vorbereitung der Behörden und Hilfeleistungsorganisationen, guter Ressourcenausstattung und Vorsorgeplanung steigt die Wahrscheinlichkeit in unserer technisierten Gesellschaft an, durch Unfälle im Alltag, Naturkatastrophen und technische Katastrophen selbst direkt betroffen zu sein.

SELBSTSCHUTZ gewinnt daher im Alltagsleben immer mehr an Bedeutung. Von großer Wichtigkeit ist die Mitarbeit jedes einzelnen, weil:

- Die Hilfskräfte - Arzt, Rettung, Feuerwehr, Exekutive - einige Zeit brauchen, um helfen zu können.
- Bei Versorgungsschwierigkeiten mit Gütern des täglichen Bedarfs (Energieversorgung, Trinkwasser, Lebensmittel, ...) ein krisenfester Haushalt über das Ärgste hinweghilft.
- Die Bevölkerung durch geeignete Vorsorgemaßnahmen erst in die Lage versetzt wird, die notwendigen Anordnungen und Ratschläge der Behörde umzusetzen.
- Durch richtiges Verhalten das Risiko, einen Schaden zu erleiden, deutlich verringert wird.

Wie kann Selbstschutz in den im Antrag beispielhaft benannten Situationen aussehen?

1. dringend erforderliche Einkäufe

Hier wäre zunächst zu definieren, welche Einkäufe als dringend anzusehen sind. Ungeachtet der betroffenen Personengruppe hat zunächst jeder selbst dafür Sorge zu tragen, im Winter bspw. nicht darauf angewiesen zu sein, für die Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens täglich das häusliche Umfeld zu verlassen. Vielmehr ist durch entsprechende Vorratshaltung entsprechende Vorkehrung zu treffen. Darüber hinaus bieten zahlreiche Unternehmen inzwischen die Dienstleistung des Bringservice an, welcher in der geschilderten Situation in Anspruch zu nehmen wäre.

2. Medikamentenversorgung

Was Notdienstzeiten anbetrifft wird hier auf die Beratungen zu dem o.a. Antrag verwiesen. Im Rahmen der regulären Öffnungszeiten bietet inzwischen der überwiegende Teil der Apotheken einen Medikamentenbringdienst an. Auch hier ist der Einzelne nicht aus der Verantwortung zu nehmen, sich bei Dauerbehandlung rechtzeitig um die Ausstellung eines Folgerezeptes zu kümmern. Nur so kann sichergestellt werden, dass entsprechend weniger „Notfälle“ auftreten, so dass seitens der Apotheken echte Notfälle vordringlich beliefert werden.

3. ärztliche Versorgung

Die reguläre ärztliche Versorgung ist zunächst durch den Hausarzt sicherzustellen. Da sich auch die Ärzteschaft den Folgen einer immer älter werdenden Gesellschaft stellt, führen viele Hausärzte heutzutage gerade für ihre älteren Patienten wieder Hausbesuche durch. In der Natur der Sache liegend, wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass im Winter häufiger Hausbesuche in Anspruch genommen werden, als in den freundlicheren Jahreszeiten. Zutreffend ist natürlich, dass diese Hausbesuche meist außerhalb der Praxiszeiten durchgeführt werden, dass heißt in der Regel keine akuten Notfälle auffangen. Hier wäre der Rettungsdienst in Anspruch zu nehmen.

Eine telefonische Nachfrage bei der Arzttrufzentrale (Tel. 0180-5044100) hat ergeben, dass zu Notdienstzeiten neben dem Hausärztlichen Notdienst im Luisenhospital bzw. in Bardenberg in erforderlichen Fällen auch Hausbesuche durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob das Erfordernis eines Hausbesuches bestehe, treffe der diensthabende Arzt, wobei sicherlich außergewöhnlich schlechte Witterungsverhältnisse gerade, wenn es um ältere Menschen gehe, ein Kriterium für einen Hausbesuch sei. Auch zu Notdienstzeiten ist anzumerken, dass akute Notfälle über den Rettungsdienst zu beheben sind, da der hausärztliche Notdienst zeitlich nicht auf die Behandlung von Notfällen ausgerichtet ist, sondern die Patienten nach Anrufeingang bzw. Fahrroute anfährt.

In Herzogenrath gibt es mehrere Stellen, mit denen die BürgerInnen in Kontakt treten können, um eine sachgerechte Antwort auf weitere Fragen zu bekommen.

Das sind in erster Linie die örtliche Feuerwehr und Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Technische Hilfswerk, die Ihnen wertvolle Tipps geben, aber auch Schulungen zum Selbstschutz, zur Selbsthilfe und zur medizinischen Ersten Hilfe anbieten können.

Des Weiteren können Ihnen die lokalen Behörden (z.B. Ordnungsamt, Umweltamt, Amt für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Koordinationsbüro Rund ums Alter, u. a.) Auskünfte über besondere Gefährdungen in ihrer näheren Umgebung sowie Informationen zur entsprechenden Vorkehrungen geben.

Selbstschutz und Selbsthilfe sind die elementarsten Maßnahmen in Notsituationen, ohne die kein vernünftiges Gefahrenabwehrmanagement wirkungsvoll funktionieren kann. Der Fähigkeit der Bürger, sich und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren effektiv zu schützen und sich in gewissen Umfängen in Notlagen selbst helfen zu können, kommt daher im Zuge der Weiterentwicklung des Zivilschutzes eine herausragende Bedeutung zu.

Katastrophen lassen sich nicht planen, Selbst-Hilfe schon:

Ob beim Schmelbrand in der Wohnung, bei einem Jahrhundert-Hochwasser, einem Schneechaos, einem tagelangen Stromausfall oder bei einer Grippe im Single-Haushalt - es gibt viele einfach umzusetzende Überlegungen, die den Ernstfall leichter bewältigbar machen:

- Welche Notrationen an Essen und Wasser sollten immer zu Hause sein
- oder wie sollten Dokumente abgelegt werden?
- Wie sollte eine Hausapotheke ausgestattet sein oder
- was sollte im Umgang mit dem Handy beachtet werden?

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass auch unter der Voraussetzung extrem schlechter Witterung ein gutes Versorgungs- und Sicherheitsnetz besteht, dass im Zusammenspiel mit umsichtiger Lebensweise funktioniert. Daher wird die Organisation eines Angebotes, wie im Antrag beschrieben, ungeachtet der Tatsache, dass sie nicht umsetzbar ist, auch nicht für erforderlich gehalten. Es wird daher vorgeschlagen, das Thema in der nächsten Ausgabe der Broschüre „Wissenswertes“ aufzugreifen und den Bürgerinnen und Bürger noch mal entsprechende Informationen an die Hand zu geben. Gleichzeitig kann eine Veröffentlichung in der Lokalpresse sowie dem Senio-Magazin veranlasst werden.